



Nuch ein Wort

in Sachen

Herrnhuts in Livland.

Von

J. N. N. Quarnstube.

Leipzig,

C. E. Hirschfeld.

1861.

Auch ein Wort

in Sachen

Herrnhuts in Livland.

Von

J. N. N. Quarnstube.

Leipzig,

C. L. Hirschfeld.

1861.

Mette: Es wäre Verrath an der Unschuld, er mag nun viel oder wenig Anspruch auf Unschuld machen können, wenn ich das Geringste, das ihm auf irgend eine Weise zu Statten käme, sände und nicht anzeigte.

(Peffing. Anti-Götze. Giltfer.)

Der Kampf — um uns eines eigentlich etwas allzu edlen Ausdruckes zu bedienen —, welcher nun schon seit mehr denn 25 Jahren in Livland zwischen den lutherischen Pastoren und den herrnhutischen Diakonen geführt wird, und welcher leider immer noch nicht beendigt ist, hat in seinem Verlauf mehrere Stadien durchgemacht, und ist schon seit manchem Jahr in ein Stadium getreten, in welchem sich ein Dritter mit einem gewissen Widerwillen von demselben abwendet, weil er eine immer mehr unerquickliche Form angenommen hat. Die gegenwärtige Art des Kampfes legt die Frage nahe, ob diejenigen Unrecht haben, welche behaupten, aus den Mitteln, durch welche eine Sache vertheidigt werde, lasse sich mit mathematischer Gewißheit auf den Werth oder Unwerth der Sache selbst schließen.

Nun sagt zwar das „St. Petersburgische Evangelische Sonntagsblatt“ (1859, Nr. 39), „daß die Mittel, welche man in diesem Kampfe verwendete, durchweg geistlicher wurden;“ aber in ebenderselben Nummer gibt es doch auch

zu und weist sogar evident nach, daß „Herrnhut ist ungebührlich, hart und undankbar behandelt worden.“ Und das Letztere ist auch unsere Ueberzeugung. Denn just die Wahrnehmung, daß die gegen Herrnhut gebrauchten Waffen immer weltlicher, oder vielmehr immer verwerflicher wurden, hat zur Folge gehabt, daß sich Viele mit Widerwillen von diesem Kampfe abgewendet haben.

Es ist ja wohl hinlänglich bekannt, wie der Kampf in den 30er Jahren damit begann, daß die lutherischen Pastoren von den herrnhutischen Diakonen Abstellung dieser und jener von ersteren mit vollem Recht als schädlich erkannter, in den herrnhutischen Bethäusern gangbarer Gebräuche und Einrichtungen verlangten, und daß die herrnhutischen Diakonen dieser Forderung kein Gehör gaben. Darüber sagt das St. Petersb. Sonntagsblatt (1859, Nr. 38): „Wer kann die lutherische Geistlichkeit Livlands darüber anklagen, daß sie diese und ähnliche Schäden erkannte und gegen sie auftrat? Sie that, was ihre Pflicht war. Sie suchte mit den Diakonen eine Verständigung wegen Abschaffung des Kooses und anderer Mißbräuche; aber sei es, daß man an die letzteren nicht glauben wollte, oder, was wahrscheinlicher ist, daß die Mutterstadt Herrnhut über die Zustände ihrer Colonie nicht genügend orientirt war, oder nicht die Kraft hatte, durchzudringen, — es geschah für's Erste nicht das, was die gerechten Forderungen der lutherischen Kirche hätte befriedigen können. Daher ein langer, trostloser, betrübender Kampf, der eine immer größere Ausdehnung gewann.“

Wir stimmen diesen Worten vollständig bei. Gewiß thaten die Geistlichen Livlands nur, was ihre Pflicht war; gewiß waren ihre Forderungen durchaus berechtigt. Und sie waren noch mehr als das: sie waren auch höchst billig. Denn Anfangs verlangten die Pastoren z. B. noch keines-

wegs Abschaffung der geschlossenen Gesellschaft und der Aufnahme in dieselbe, sondern nur, daß der Diakon vor der Aufnahme dem Pastor die Liste der Aufzunehmenden mittheile, damit, falls sich ein Bescholtener auf derselben finde — was ja der Diakon nicht wissen könne —, dieser für diesmal noch nicht aufgenommen werde. Uns dünkt, die Diakonen hätten, in Rücksicht dessen, daß sie damit ihrer eigenen Sache den größten Dienst erwiesen, sich beeilen müssen, diesem Verlangen nachzukommen. Aber leider geschah es nicht. Wir geben zu, daß die vom „Sonntagsblatt“ angenommenen Gründe stattfanden, zum Theil wenigstens; es traten jedoch noch zwei andere Gründe hinzu. Erstens waren die damaligen herrnhutischen Diakonen der Mehrzahl nach Männer, die schon zwei, drei, sogar vier Decennien im Amte, und somit in demjenigen Lebensalter waren, in welchem man kaum mehr im Stande ist, sich in etwas radical Neues zu finden. Diese Männer waren mit den Institutionen Herrnhuts in Livland so verwachsen, daß ihnen eine radicale Umgestaltung der Form identisch erschien mit dem Untergang der ganzen Sache. Sodann aber war damals schon zweitens jenes unselige Mißtrauen vorhanden, welches sich als ein verhängnißvoller Faden durch den ganzen Kampf hindurchzieht. Dieses gegenseitige Mißtrauen, dessen Ausgangspunkt sich jetzt nach mehr denn 25 Jahren schwerlich wird auffinden lassen, hat ganz eigentlich und allein den Kampf zu einem „langen, trostlosen und betrübenden“ gemacht, indem es zu Erbitterung hinriß, und zu demjenigen Zorn, der nicht thut, was vor Gott recht ist.

Da die Diakonen sich auch später beharrlich weigerten, den Forderungen der Pastoren irgendwie nachzugeben, ist es begreiflich, wenn diese auf stärkere Mittel saßen, ihre gerechten Forderungen durchzusetzen; daß sie sich aber immer

mehr zu Erbitterung hinreißen ließen, ist freilich auch begreiflich, ob es aber richtig war, ist eine andere Frage; denn „die Liebe läßt sich nicht erbittern“. Damals wurde den Diakonen genugsam zum Nachgeben gerathen; wo nicht, so würde man andererseits die Forderungen steigern und schließlich sie selbst und ihre gesammte Thätigkeit nicht mehr haben wollen. Und es ist ja buchstäblich so eingetroffen.

Daß also die Diakonen den Streit hervorgerufen haben, indem sie nicht zu rechter Zeit nachgaben, und sich — aus welchem Grunde immer — weigerten, auf die Forderungen der Pastoren einzugehen, wird sich schwerlich in Abrede stellen lassen. Daß aber die Pastoren ihre rechte Sache in unrechter Form behandelt haben, und daß neben dem *summum jus* die *summa injuria* einhergeht, das ist uns ganz zweifellos. Und dieses zu beweisen, ist der Zweck dieser Zeilen.

Wir lehnen uns dabei an die Schrift: „Zur Beurtheilung der gegenwärtigen Stellung Herrnhuts in Livland. Von E. Hesselblatt, Pastor zu Camby. (Sonderabdruck aus der „Dorpater Zeitschrift für Theologie und Kirche“. I. Band, Jahrg. 1859, III. Heft.) 30 S. gr. 8.“ bitten aber den Leser, sich davon überzeugt zu halten, daß das Nachfolgende nicht etwa auf Bitten, oder gar im Auftrage der herrnhutischen Diakonen oder der „Mutterstadt“ Herrnhut, sondern sogar ganz ohne Wissen beider geschrieben ist.

Wir wollen es nicht verhehlen, daß wir diese Schrift mit dem Gedanken in die Hand genommen haben, es werde das in derselben abgelegte Zeugniß von Parteilichkeit nicht ganz frei sein, da der Verfasser nach seiner Stellung nicht unparteiisch ist und es nicht sein kann. Daß aber unsere Befürchtung so über Erwarten eintreffen würde, darauf waren wir freilich nicht gefaßt. Sollte es wirklich möglich sein,

daß in einem Kampfe, der sich nun schon über 25 Jahre hinzieht, der eine Theil Centnerlasten von Schuld sollte auf sich geladen, und der andere sich ein durchaus reines und gutes Gewissen bewahrt haben? Man kann sich beim Durchlesen dieser Schrift des Gedankens gar nicht erwehren, der Verf. habe eine „Tradition, mit dem Namen nicht das Ding zu bezeichnen“; seine Schrift sei keineswegs geschrieben zur Beurtheilung, sondern vielmehr zur Verurtheilung, und zwar nicht blos Herrnhuts in Livland, sondern Herrnhuts überhaupt. Es ist in der ganzen Schrift auch nicht die leiseste Spur einer Anerkennung von irgend etwas Gutem an Herrnhut; sondern der Verf. führt auf jeder Seite so unbarmerherzige Streiche auf Herrnhut, und überschüttet dasselbe und den Grafen Zinzendorf mit so heißendem Hohn, und spricht von demselben in so besonders wegwerfender, verächtlicher und liebloser Weise, daß man immer wieder auf den Titel zurückschauen muß, um daselbst zu lesen, daß der so unerhört lieblos schreibt, wirklich ein Diener dessen ist, der allen Menschen, also doch auch seinen Dienern, gebietet: „Alle eure Dinge laßet in der Liebe geschehen!“ „Die Liebe thut dem Nächsten nichts Böses,“ und diese Schrift thut Herrnhut nichts als Böses, und ist ein redender Beweis, daß die Ungerechtigkeit überhand nimmt, wo die Liebe erkaltet.

Ehe wir auf den Inhalt dieser Schrift etwas näher eingehen — von der wir übrigens keine Kritik geben wollen — müssen wir über die Entstehung derselben etwas voranschicken, das zum Verständniß nothwendig ist.

Die livländische Synode des Jahres 1852 nämlich, die sich dadurch auszeichnet, daß sie sich sechs Tage lang mit fast nichts Anderem beschäftigt hat, als Herrnhut zu verketzern, zu schmähen und zu lästern, beklagt sich unter Au-

derem auch ganz naiv darüber, daß Herrnhut noch immer ein so „gutes Vorurtheil“ im Publicum für sich habe, welches „dasselbe zu einer irdischen Macht erhoben habe“.¹ Diese eine Klage erklärt Vieles. Wichtig wäre es aber gewesen, von einem guten „Urtheil“ zu sprechen; denn dieses „gute Vorurtheil“ beruht auf sehr concreten Wahrnehmungen, und beweist, daß sogenannte „Weltliche“ in ihrem Urtheil jezuweilen weit gerechter sind, als „Geistliche“.

Den Verhandlungen dieser Synode zufolge hat die lutherische Kirche Livlands nur einen einzigen Feind, und der ist Herrnhut. Wo keine herrnhutischen Bethäuser sind, da ist tiefer Friede, da ist das Kirchspiel „gesund“.² Und das sagt man im Jahre 1852, wenige Jahre nach den Erfahrungen, wo gerade die „gesunden“ Kirchspiele ganz schmähtlich decimirt worden sind. Damals, in der Conversionszeit, hat es sich deutlich herausgestellt und ist durch Zahlen constatirt, daß Herrnhuts Thätigkeit in Livland, bei aller Unvollkommenheit und allen Gebrechen, keineswegs so destructiv gewirkt hat, wie man es die Fernstehenden gern möchte glauben machen.³ Merkwürdiger Weise wird aber gerade seit

¹ Wir bekamen im Jahre 1853 das Protokoll derselben in die Hände und haben uns für nöthige Fälle Einiges aus demselben notirt.

² Noch unlängst sagte ein Pastor einem herrnhutischen Diakon, er möge in den Bethäusern doch auch aus Luther's Schriften lesen. Der Diakon erwiderte darauf, er finde Vieles darin nicht recht passend für die Gegenwart und nicht geeignet für eine Erbauungsstunde, besonders die Stellen, wo Luther in so starken Ausdrücken gegen Papst und Türken eifert. Worauf der Pastor entgegnete, er möge nur immer statt „Papst und Türken“ setzen: „Herrnhut“, dann sei die Stelle gleich passend. Eine ungesittetere Zumuthung läßt sich doch kaum denken.

³ Es sind nämlich damals in die griechische Kirche übergetreten 200 mit Herrnhut in Verbindung stehende, und 20,000 nicht herrnhutische Lutheraner. Der Herr Pastor Hesselblatt, so wie Herr Prof. Harnack in seiner Schrift: „Die lutherische Kirche Livlands und die

diesen niederschlagenden Erfahrungen in den 40er Jahren ganz besonders laut und häufig von dem in der Kirche Livlands erwachten „neuen Leben“ und von der großen „Treue der geistlichen Hirten“ geredet, als ob sich Beides damals auf die deutlichste Weise habe zu erkennen gegeben.

In jener Zeit, wo so viele Tausende von „gesunden“ Lutheranern in Livland mit beispiellosem Leichtsinne das Heiligste wegwarfen, waren einmal auf einem Pastorate Livlands bei Gelegenheit eines Bibelfestes mehrere benachbarte Prediger versammelt. Der eine von ihnen, dessen Kirchspiel klein, in welchem aber nicht ein einziges herrnhutisches Bethaus war, war ganz außer sich, daß bei ihm 800, geschrieben achthundert, in die griechische Kirche hinüber gegangen waren. Ein anderer, der ein wohl zweimal so großes Kirchspiel hatte, in welchem aber der Herrnhutismus sehr ausgebreitet war, sagte zu ihm: „Bei mir sind, Gottlob, nur 25 übergetreten.“ Diesem sagte ersterer: „Das ist gar kein Wunder. Ich will dir sagen, woher das kommt; werde mir aber nicht fuchsig: Das hast du nur deinen Herrnhutern zu danken. Ich sollte auch einmal herrnhutische Bethäuser in mein Kirchspiel bekommen, aber ich wehrte mich mit Händen und Füßen dagegen und habe mir die Herrnhuter vom Leibe gehalten. Aber ach! wie froh wäre ich jetzt, wenn ich in meinem Kirchspiel einen solchen Satz Herrnhuter gehabt hätte, wie du ihn

herrnhutische Brüdergemeine. Erlangen 1860,“ haben, vielleicht aus Gründen, dieses Zahlenverhältnisses nicht Erwähnung gethan, überhaupt die „zur Beurtheilung Herrnhuts in Livland“ überaus wichtige Frage, wie sich in jener Zeit der Feuerprobe für die lutherische Kirche Livlands das dortige Institut Herrnhuts bewährt habe, ganz unberührt gelassen und damit deutlich genug die Tendenz offenbart, in welcher sie gegen Herrnhut geschrieben haben. Wir machen diese Anmerkung für Deutschland; in Livland weiß Jedermann, daß sich Herrnhut in Livland damals gar nicht übel bewährt hat.

haft.“ — Beide Prediger sind jetzt in anderen Kirchspielen, und dem Nachfolger desjenigen, der das größere, aber „kranke“ Kirchspiel hatte, ist es so ziemlich gelungen, die Wirksamkeit Herrnhuts in diesem Kirchspiel auf Null zu reduciren.

Aber seit der Zeit, von welcher dieser Heilungsproceß beginnt, haben sich in demselben zwei merkwürdige Erscheinungen gezeigt: erstlich hat die Zahl der unehelichen Geburten in demselben frappant zugenommen, und zweitens macht ein Gebiet in diesem Kirchspiel, das sich früher, da es noch „krank“ war, in jeder Hinsicht auszeichnete, jetzt dem Ordnungsgericht (Polizeibehörde eines Kreises) in W. mehr zu schaffen, als der ganze W.'sche Kreis. Das kann durch das Ordnungsgericht in W. constatirt werden.¹

Dadurch, daß sich in der Conversionszeit die „Kranken“ fester gezeigt haben, als die „Gesunden“, ist bei dem Publicum das gute Vorurtheil für Herrnhut eher vergrößert als verkleinert worden. Man machte einen einfachen Rückschluß von der Frucht auf den Baum. Dieses gute Vorurtheil war früher wohl auch vorhanden, aber nicht in dem Maße, daß man andererseits für nöthig befunden hätte, sich darüber zu beklagen, oder vielleicht gar für Beseitigung desselben thätig zu sein; und entstanden war es durch die Thatsache, die auch der Blindeste erkennen mußte, daß in denjenigen Gegenden, in welchen Herrnhut thätig war, die Bauerschaft im Ganzen sich auszeichnete vor solchen Gegenden, in welchen Herrnhut nicht wirkte. Die Bauern waren da reinlicher und ordentlicher, sie schickten ihre Kinder pünktlicher zur Schule, sie blieben ihre Abgaben nicht schuldig, Trunk und Unzucht waren bei ihnen etwas Seltenes, Prozesse kamen kaum vor,

¹ Daß in den „gesunden“ Kirchspielen für Jemanden ein ganz bequemes Leben sein muß, liegt auf der Hand. Die Gesunden bedürfen ja des Arztes nicht.

Verschickung nach Sibirien war etwas Unerhörtes, sie waren bessere Kirchgänger u. a. m. (Es soll aber damit nicht im Entferntesten gesagt sein, daß alle zu Herrnhut sich haltenden Letten und Esthen gute Subjecte gewesen wären und alle anderen schlechte.)

Der Zweck der Hesselblatt'schen Schrift ist demnach kein anderer, als der, das gute Vorurtheil zu zerstören, welches Herrnhut leider noch immer im Publicum für sich hat. Daher muß es durchaus klug genannt werden, daß man sich nicht damit begnügte, den Inhalt derselben in der „Dorpater Zeitschrift für Theologie und Kirche“ gedruckt zu wissen, sondern daß man einen „Sonderabdruck“ veranstaltete. Denn das große Publicum, auf welches ja besonders eingewirkt werden sollte, liest diese Zeitschrift nicht; dagegen nahm man an, daß es eine Ausgabe von wenigen Kopfen nicht scheuen würde, um über eine so wichtige Sache Aufschluß zu bekommen. Ob es aber nach Durchlesung dieser Schrift wirklich ausgerufen: Ja, wenn die Herrnhuter solche Leute sind, dann ist es ganz richtig, wenn die Pastoren so gegen sie auftreten — das ist eine andere Frage. Jedenfalls fürchtet man, daß das Publicum das Benehmen so mancher Prediger gegen Herrnhut tadeln könnte — es ist ja auch vielfach geschehen — und deßhalb muß man versuchen, das tadelnswerthe Benehmen durch die ganz besondere Tadelhaftigkeit des Gegners zu beschönigen. Es könnte doch glücken.

Die Beschuldigungen, welche der Verfasser auf das gesammte Herrnhut „in allen Ländern und zu allen Zeiten“, und auf alle herrnhutischen Diakonen, die je in Livland gewirkt haben, schleudert, sind so schwer und so infamirend, daß sich kaum Beschuldigungen denken lassen, die unmittelbarer Verfolgung und Haß nach sich ziehen. Eine Beschuldigung indeß, und zwar die allerschwerste, zieht sich durch

seine ganze Schrift hin, die nämlich: Herrnhut halte sich für die „Gemeinde der Erwählten“. „Wer ein Mitglied der Herrnhuter-Gemeinde ist, hat als solches alle Gnade und braucht an der Vergebung der Sünden nicht zu zweifeln“ (S. 26 u. 27). Alle übrigen Beschuldigungen, so schwer sie auch zum Theil sind — wie wir später noch sehen werden — sind gegen diese eine fast geringfügig zu nennen. Das fühlt der Verf. selbst, und darum hat er sich's ganz besonders angelegen sein lassen, die Wahrheit dieser einen zu beweisen, während er sich bei den anderen diesen Nachweis erläßt. Gehen wir nun auf seine Beweise etwas näher ein.

Der Verf. hat in seiner Schrift einen Kunstgriff gebraucht, der seit Langem schon von oberflächlichen — um nicht zu sagen unehrenhaften — Gegnern gegen Herrnhut angewendet wird. Unter dem Namen Herrnhut führt er eine von ihm selbst zusammengeflickte und ausgestopfte Puppe vor, in welcher das eigentliche Herrnhut sich selbst nimmermehr zu erkennen im Stande ist. Gegen diese Puppe sichts er nun und überwindet sie glücklich. Wir gönnen ihm diesen wohlfeilen Triumph von Herzen. Wenn er S. 23 sagt: „Was die draußen Stehenden betrifft, so nennt sie Herrnhut schlechtweg Weltkinder,“ und S. 26: „Der Einzelne braucht nicht an der Vergebung der Sünden zu zweifeln, weil er ein Glied der Gemeinde ist;“ und S. 27: „nach herrnhutischer Anschauung hat jedes (eingeloozte¹⁾ Mitglied der Gemeinde als solches alle Gnade,“ und ebendasselbst: „nach herrnhutischer Anschauung ist das Verhältniß des Einzelnen zum Herrn durch sein Verhältniß zur Gemeinde bedingt“ — so ist es ja leider nur zu wahr, daß unter den Letten

¹⁾ Uebrigens ist das Loos ja jetzt in Livland abgeschafft.

und Eſthen gar Viele ſind, die ihren Zuſammenhang mit Herrnhut überſchätzen und auf die „draußen Stehenden“ als auf „Weltkinder“ mit Verachtung und Geringschätzung ſchauen; die da meinen, mit ihnen habe es keine Noth mehr, weil ſie „aufgenommen“ ſeien, und die ſo die Wachſamkeit über ſich ſelbſt verlieren, wählend, ſo lange ſie Mitglieder der Gemeinde ſeien, könnten ſie der Vergebung ihrer Sünden gewiß ſein.¹ Und von dieſen Verirrungen ſagt der Verfaffer, ſie ſeien Herrnhuts Lehre.²

Und wenn auch alle zu Herrnhut ſich haltenden Letten und Eſthen es glaubten, die bloße Zugehörigkeit zu Herrnhut mache allein ſchon ſelig; und wenn alle herrnhutiſchen Diakonen daſſelbe gelehrt hätten und lehrten — es hat es aber kein einziger je gethan —, ſo könnte deßwegen noch lange nicht geſagt werden: das iſt die Lehre Herrnhuts. Oder ſeit wann iſt die Lehre einer Kirche den Majoritäten preisgegeben? Würde der Verſ. es wohl geſtatten, wenn wir behaupten wollten, in der rationaliſtiſchen Zeit, wo die meiſten lutheriſchen Theologen die Gottheit Chriſti und die

¹ Daß die bis dahin in den herrnhutiſchen Bethäuſern üblichen Inſtitutionen dieſen Hochmuth genährt haben, dürfte ſich ſchwerlich beſtreiten laſſen. Ob ſie ihn aber hervorgerufen haben, wie behauptet wird, das wäre denn doch zu beweifen. Der Hochmuth ſteckt — ſo wird gelehrt — von Natur in jedwedem Menſchenherzen, und alles Außere kann nur eine Gelegenheit werden, daß er da, wo er noch nicht aus dem Herzen geſchwunden iſt, in die Erſcheinung tritt. Hat man es nicht erlebt, daß Mancher, der bis dahin durchaus nicht hochmüthig ſchien, ſobald er den „Amtsrock“ bekam, handgreiflich hochmüthig wurde? Solchen hat dann wohl der „Amtsrock“ hochmüthig gemacht?

² Was würde denn der Verfaffer wohl dazu ſagen, wenn wir allerhand Geſchichten von einzelnen Predigern in Livland, die am beſten nicht weiter bekannt werden, erzählen wollten und dabei den Zuſatz machen: ſo ſind die livländiſchen Paſtoren? Wir hätten dabei vielleicht nicht nöthig, das Material in ſehr entſernter Zeit zu ſuchen.

Sündhaftigkeit des Menschen von Kanzeln und Kathedern herab leugneten, und wo die meisten im Volk nichts Anderes wußten und glaubten, da habe die lutherische Kirche gelehrt, Christus sei nicht der Sohn Gottes, und der Mensch sei gut von Natur? Wir bezweifeln es. Nun, was du nicht willst, daß dir die Leute thun sollen, das thue ihnen auch nicht! Sind in einem Staate etwa die Staatsgesetze abgeschafft, weil sehr viele Unterthanen denselben zuwiderhandeln? oder in einer Erziehungsanstalt die Hausgesetze, weil die meisten Zöglinge mit ihnen nicht einverstanden sind? oder in dem Reiche Gottes das göttliche Gesetz, weil alle Menschen dasselbe übertreten? Zu keiner Zeit hat das eigentliche Herrnhut, statt welches uns der Verf. einen Wechselbalg unterschiebt, diese ihm angedichtete, verwerfliche Lehre gehabt, sondern sie zu aller Zeit desavouirt, so schon 1749 auf einer Synodal-Conferenz in dem Satze: „Die Mährische Kirche muß absolut nicht mit dem Volke oder der Gemeinde Gottes synonymisch genommen werden“¹; also nicht einmal synonymisch, geschweige denn identisch.

Doch der Verf. läßt uns deswegen noch nicht los, sondern sagt: Die Letten und Esthen ganz bei Seite, so beweist das Gesangbuch der Brüdergemeine, aus welchem nicht etwa Letten und Esthen singen, sondern das eigentliche Herrnhut, auf's Schlagendste die Wichtigkeit der Behauptung, daß Herrnhut sich für die auserwählte Gemeinde ansieht. Auf S. 23 sagt er: „Wir verweisen noch einmal auf das herrnhutische Gesangbuch, und bitten die von Herrnhutern selbst gedichteten Lieder, besonders Nr. 1025—1111 genau anzusehen, und

¹ Siehe: Cröger, Geschichte der erneuerten Brüderkirche. II. S. 209.

wahrlich, es bleibt nicht der leiseste Zweifel übrig, daß die Brüdergemeinde sich als die Gemeinde schlechthin betrachtet.“

Eigentlich ist diese Behauptung des Verf. schon durch das herrnhutische Gesangbuch selbst widerlegt; denn wenn sich der Verf. in demselben etwas mehr umgesehen hätte, würde es ihm nicht entgangen sein, daß in Nr. 972 ganz unzweideutig das Gegentheil seiner Behauptung steht. Da heißt es nämlich: „Auch denken wir in Wahrheit nicht, Gott sei bei uns alleine; wir sehen, wie so manches Licht auch andrer Orten scheine. Da pflegen wir denn froh zu sein und uns gar nicht zu sperren. Wir haben All' Ein Erbverein, und dienen Einem Herren.“ Indeß, wir wollen seine Behauptung doch noch etwas näher beleuchten.

Dazu ist aber erforderlich, daß wir in seiner Schrift einige Blätter zurückgehen und auf S. 18 lesen:

„Herrnhut kann kein Symbol in dem Sinne der übrigen Confessionskirchen haben“, und auf S. 19:

„Die Institutionen und das Gesangbuch sind sein Symbol.“

Der Verf. scheint keine Ahnung davon zu haben, daß er mit letzterem Satze auf S. 19 den vorhergehenden auf S. 18 selbst wieder aufgehoben hat. (Dieses Unglück ist ihm noch einige Male begegnet. So heißt es S. 7: „Daß herrnhutische Emiffäre offene Herzen und offenen Zugang fanden, erklärt sich aus der pietistischen Strömung der Zeit“ — und schon auf S. 8 steht zu lesen: „Herrnhut hat Fleisch und Blut der Nationalen in seine Dienste genommen. Daher in der That die großen Erfolge Herrnhuts.“ — Auf S. 19 u. 20 heißt es: „Mit der Schrift

kann es diesen seinen obersten Grundsatz nicht erweisen, noch auch die Tradition mit einem Scheine des Rechtes für sich in Anspruch nehmen“; und auf S. 27: „Herrnhut fordert Gehorsam gegen die Gemeinde (unerhört!) und ihre Tradition.“ Man sieht, Herrnhut muß seinen Rock bald an= bald ausziehen, jenachdem der Herr Pastor commandirt.) Der Verf. hat sich jedoch ein Hinterpförtchen offen gelassen und gesagt: „Herrnhut kann kein Symbol in dem Sinne der übrigen Confessionskirchen haben.“ Da nun die Symbole der übrigen Confessionskirchen den Sinn haben, daß sie (die Confessionskirchen) in dieselben ihren „Verstand am Evangelium“, unter Anderem also auch ihre Lehre von der „Gemeinde der Erwählten“ deutlich niedergelegt haben: so hat der Verf. mit jenem Satz auf S. 18 gesagt: „ein Symbol in diesem Sinne hat Herrnhut nicht und kann es nicht haben,“ folglich ist auch das herrnhutische Gesangbuch kein Symbol in diesem Sinne. Nun wäre es zu größerer Deutlichkeit allerdings wünschenswerth gewesen, wenn er auf S. 19 deutlich gesagt hätte, in welchem Sinne das Gesangbuch Herrnhuts sein Symbol zu nennen sei; indeß das steht ihm fest — wir wiederholen es — Herrnhut hat kein Symbol in dem Sinne der übrigen Confessionskirchen, also ist auch sein Gesangbuch kein solches. Und was thut er nun auf S. 23?! Da schlägt er sich selbst in's Gesicht; da vergißt er völlig, was er zuvor gesagt, und gibt, mir nichts dir nichts, dem herrnhutischen Gesangbuch die Bedeutung eines Symbols im vollständigsten Sinne der übrigen Confessionskirchen, und legt demselben einen Werth bei, wie ihn weder in der lutherischen, noch sonst einer Kirche das Gesangbuch jemals gehabt hat, und beweist aus demselben in naivster Weise, wie Herrnhut lehre: die Gemeinde der Erwählten ist Herrnhut. Seit wann hat in der

lutherischen Kirche irgend eines Landes das Gesangbuch die Bedeutung und den Werth eines Symbols gehabt? Wollte uns der Verf. erlauben, das livländische deutsche Gesangbuch als ein Symbol anzusehen, so wollten wir aus demselben leichtlich beweisen, daß die Kirche Livlands in der Lehre von der Rechtfertigung hin und her schwanke, bald pelagianisch, bald paulinisch sei. Denn bis vor etwa 20 Jahren hat sie gesungen:

Nur wahre Edelthaten,
Wenn sie dir wohl gerathen,
Vermindern deine Schuld;

und seit jener Zeit singt sie wieder:

Es ist das Heil uns kommen her
Aus Gnad und lauter Güte;
Die Werke helfen nimmermehr.

Waffengleichheit ist Völkerrecht; und der Verf. müßte sich ganz ruhig verhalten, wollten wir es mit dem eben Gesagten ernstlich meinen. Doch das sei ferne! Wir müßten uns vor uns selbst schämen, wollten wir uns diejenige Handelsweise erlauben, die er sich ohne Erröthen gegen Herrnhut gestattet. Ist es uns aber nicht gestattet, das livländische Gesangbuch in der eben angegebenen Weise zu gebrauchen, so ist es dem Verf. auch nicht gestattet, das Gesangbuch der Brüdergemeinde in solcher Weise zu gebrauchen. Wir müssen ihm auch hier wieder sagen: Was du nicht willst, daß man dir thu', das füg' auch keinem Andern zu! und bedauern, daß er auch mit diesem Beweise für die Richtigkeit seiner Behauptung Unglück gehabt hat.

Wenn der Verf. auf S. 23 eine Anzahl Ausdrücke anführt, mit denen das herrnhutische Gesangbuch die Brüdergemeinde benennt, aus denen Herrnhuts Irrlehre deutlich zu erschen sei: so sei er hiermit gebeten, doch einen jeden

Vogel singen zu lassen, „wie ihm der Schnabel gewachsen ist.“ Ist der Dichter der incriminirten Lieder, der Graf Zinzendorf, für diese Ausdrücke wirklich zu tadeln, dann wird jeder Vater wohl thun, seinen Kindern ernstlich zu rathen, daß sie ihre Mama in Gegenwart der Nachbarskinder niemals mehr mit einem überschwänglichen Ausdrucke benennen, oder gar zu ihr sagen: du bist die beste Mama von der Welt; denn die Nachbarskinder meinen, ihre Mama sei die beste, und da gibt's am Ende Zank und Streit, vielleicht gar Schläge. Und wem Gott ein liebes, tugendhaftes Weib gegeben hat, der hüte sich, dieser jemals noch zu sagen: ein lieberes Weib, als du bist, kenne ich nicht; denn der Nachbar denkt von der seinigen just ebenso, und wenn er es hört, reicht er vielleicht eine Klage auf persönliche Beleidigung seiner Frau ein, und der Prozeß ist fertig.

Was der Verf. überhaupt in dem herrnhutischen Gesangbuche alles entdeckt, ist erstaunlich. So sagt er S. 22, in demselben stehe in Nr. 1090: „Das Beste lehret das Gefühl“, und folgert daraus unmittelbar: „Herrnhut ist darum nicht eine an Erkenntniß wachsende und werdende, sondern eine bereits gewordene Gemeinde.“ Auf solche Kunststückchen verstehen wir uns auch. In dem gegenwärtigen livländischen deutschen Gesangbuche steht in dem Liede Nr. 480 am Anfang der ersten und am Ende jeder Strophe: „Vergiß mein nicht!“ Daraus folgt: in Livland wird in der Kirche sogar das Vergißmeinnicht besungen. Es erinnert dieses an die Geschichte von jenem Studenten in Oxford. Derselbe wurde von seinem Examinator zu wiederholten Malen dadurch geärgert, daß dieser Bibelstellen aus ihrem Zusammenhang riß. Das wurde ihm endlich zu arg und er sagte: Wenn es erlaubt ist, einen Satz aus seinem Zusammenhang zu nehmen, so will ich aus der Bibel beweisen,

das Sie sich aufhängen müssen. Da und da steht geschrieben: Judas ging hin und erkannte sich selbst; und an einer anderen Stelle: So gehe hin und thue desgleichen! — Daß Herrnhut „nicht eine an Erkenntniß wachsende und werdende, sondern bereits gewordene' Gemeinde“ ist, das scheint es selbst gar nicht zu wissen, so wie der Verf. es weiß; denn in Nr. 278 seines Gesangbuches singt es: „Laß uns in Deiner Liebe und Erkenntniß nehmen zu“; und in Nr. 339: „Befördre dein' Erkenntniß in mir, mein Gott und Herr!“

Es dürfte nicht uninteressant sein, hier noch ein Urtheil über das herrnhutische Gesangbuch zu hören. Göthe sagt (Wilhelm Meisters Lehrjahre II.) von demselben also: „Wie von ungefähr ergriff ich das gedachte Gesangbuch und fand zu meinem Erstaunen wirklich Lieder darin, die, freilich unter sehr seltsamen Formen, auf dasjenige zu deuten schienen, was ich fühlte; die Originalität und Naivetät der Ausdrücke zog mich an. Eigene Empfindungen schienen auf eine eigene Weise ausgedrückt; keine Schulterminologie erinnerte an etwas Steifes oder Gemeines.“ Freilich war er kein Kegerriecher und Silbenstecher, daher es denn wohl kommt, daß er da angezogen wird, wo unser Verf. die gräulichste Kekererei wahrnimmt. Und von dem Grafen Zinzendorf sagt er (ebendasselbst): „er ist kein leerer Phantast; er spricht von großen Wahrheiten meist in einem kühnen Fluge der Einbildungskraft, und die ihn geschmäh't haben, wußten seine Eigenschaften weder zu schätzen,

¹ Wir kennen eine Universität, nicht allzu fern von dem Pastorate unseres Herrn Verfassers, wo die Studirenden der Theologie von denen der anderen Facultäten „die Fertigen“ genannt werden, weil sie nach 4 Wochen schon so „fertig“ seien, wie sie eigentlich erst nach 4 Jahren sein sollten.

noch zu unterscheiden.“ — Ja, sehen wir, was der Verf. Alles in dem herrnhutischen Gesangbuch findet und aus demselben erklärt: „wahrlich, es bleibt nicht der leiseste Zweifel übrig,“ daß es nicht Jedermanns Ding ist — Dichter zu erklären.

Der Verf. scheint selbst zu fühlen, daß er weder mit seinen Letten und Esthen, noch mit dem herrnhutischen Gesangbuche den Nagel auf den Kopf getroffen hat; darum muß er sich nach einem neuen Beweismittel umsehen. Ein solches findet sich auf S. 26:

„Sie (die Herrnhuter) haben darum auch ihre eigene Liturgie, unter welcher (?) die am Ostermorgen sich dadurch auszeichnet, daß nicht nur alle in der Societät Verstorbene selig gepriesen werden, sondern die Seligkeit derer, welche hienieden in der Gemeinde eine höhere Stellung einnehmen, größer und höher, als die Seligkeit Anderer, geschildert wird.“ — Nun ist es allerdings wahr, daß in der herrnhutischen Osterlitanei sich zwei Stellen finden (s. Liturgische Gesänge der evangel. Brüdergemeine, Gnadau 1823, S. 127 u. 128), welche bei einem Unzurechnungsfähigen, der sonst von Herrnhut weder etwas gesehen, noch gehört, noch gelesen hat, ein Urtheil, wie das eben angeführte des Verf., entschuldigen. Mehr denn 100 Jahre hat die herrnhutische Osterlitanei diese Fassung gehabt, ohne daß irgend Jemand im Laufe dieses langen Zeitraumes an jenen zwei Stellen Anstoß genommen hätte, gewiß weil man sie für durchaus harmlos ansah, und weil man überzeugt war, es sei Herrnhuts, und sonst Niemand's Sache, diese Stellen zu corrigiren. Die Nothwendigkeit einer Berichtigung dieser Stellen erkannte Herrnhut selbst, und daher bestimmte die herrnhutische Generalsynode im Jahre 1848 (s. Synodalverlaß vom Jahre 1848, S. 71): „Es wird darauf Bedacht genommen werden,

daß bei einer neuen Redaction der Begräbnißliturgie und der Osterlitanei die Stellen, wo die Namen der Verstorbenen anzuführen sind, so eingerichtet werden, daß alle Bedenken wegen Seligsprechung oder Verdammung der Verstorbenen, worüber uns kein Urtheil zusteht, wegfallen.“ Als nun der herrnhutische Synodalverlaß von 1848, der diese Bestimmung enthielt, im Jahre 1849 auf buchhändlerischem Wege in Jedermanns Hände gelangen konnte, da wollte es ein sonderbarer Zufall, daß zu derselben Zeit — nicht früher — ein Professor der Theologie dieselbe scharfsinnige Entdeckung in der herrnhutischen Osterlitanei machte, welche unser Verf., ihm nach, im Jahre 1859 zum zweiten Male macht. Wenn diese beiden Entdecker sich nicht etwa — wie es nur zu sehr scheint — durch den herrnhutischen Synodalverlaß den Weg zu ihren Entdeckungen haben zeigen lassen, sind sie dennoch „zu spät“ gekommen. Der letzte Termin wäre 1847 gewesen, da sich Herrnhut selbst schon 1848 über die Osterlitanei so ausgesprochen, wie wir eben gehört haben. Vielleicht wissen aber beide Herren gar nicht, was sich inzwischen begeben. Herrnhut hat nämlich „hinter dem Rücken“ derselben schon 1853 eine neue Redaction seiner Osterlitanei vorgenommen, und jene Bedenken effectiv beseitigt. Ist aber die Osterlitanei ein Symbol?

Fast will es scheinen, als ob der Verf., was seinen Beweisen an überzeugender Kraft abgehe, durch ihre Anzahl ersetzen wolle; denn auf S. 21 findet sich wieder ein neuer Beweis, daß Herrnhut sich für die „Gemeinde der Erwählten“ halte. Es heißt da: „So lange Herrnhut das Londoner Ereigniß für ein Factum und nicht für eine Schwärmerei erklärt“,

¹ Da möchte der Herr Verf. aber doch zuvor angeben, welches der Unterschied zwischen Ereigniß und Factum ist.

so lange muß Herrnhut als an seinem obersten Grundsatz daran festhalten, es sei die Gemeinde.“

Da der Verf. von diesem Londoner Ereigniß nichts Näheres mittheilt, sondern nur die spöttische Bemerkung macht, daß am 16. Sept. 1741 in London „der Herr Jesus Christus als Nachfolger des Herrn Leonhard Dober proclamirt“ worden sei, haben wir, um des audiatur et altera pars willen, uns umgesehen, was Herrnhut selbst von diesem Ereigniß denkt und sagt, und fanden im Synodalverlaß von 1857, so wie auch in dem von 1848, darüber Folgendes: „Es gibt einen Tag in unserer Geschichte, an welchem die ganze Gemeinde es klar erkannte, daß keinem Menschen, weder jetzt noch in Zukunft das Regiment unter uns gebühre. — — — Die Brüder=Unität als Ganzes ist dadurch vor der Gefahr eines Papstthums, einer unbedingten menschlichen Herrschaft in geistlichen Dingen bewahrt geblieben.“ Seit dem Londoner Ereigniß sind bereits 120 Jahre verflossen, ein Zeitraum, in welchem — sollte man meinen — Herrnhut sich fattsam habe überzeugen können, was es von demselben zu halten habe. Und wenn es dasselbe als eine Rettung aus großer Gefahr ansieht, so muß es selbst am besten wissen, ob und daß es vor 1741 in Gefahr gewesen ist. Wenn es sich daher alljährlich seiner Rettung dankbar erinnert und freut, so finden wir das durchaus in der Ordnung, so wie wir nicht den geringsten Anstoß daran nehmen würden, wenn Jemand, der aus Todesgefahr gerettet wurde, alljährlich seinen Rettungstag feiert. Uns, die wir die Geschichte Herrnhuts zu kennen glauben, ist es ausgemacht, daß Herrnhuts Urtheil über das Londoner Ereigniß auf sicherer geschichtlicher Basis ruht; und selbst wenn wir von diesem Ereignisse und von den Zuständen Herrnhuts vor und nach demselben nichts wüßten, würde

uns schon der eine Umstand, daß der kindlich fromme und nüchterne Bischof Spangenberg Zeuge desselben war, Bürgerschaft genug sein, daß von Schwärmerei bei demselben nicht die Rede sein kann. Außerordentliche Ereignisse sind zu aller Zeit außerordentlich beurtheilt worden, und es scheint uns, daß des Verf. Urtheil über das Londoner Ereigniß sich um seines inneren Gehaltes willen jederzeit dem Urtheil ebenbürtig an die Seite stellen kann, das geschrieben steht Ap. = Gesch. 2, 13. Und wenn der Verf., nach seiner eigenthümlichen Art zu folgern, sagt, Herrnhut müsse sich um dieses Ereignisses willen für die Gemeinde der Erwählten halten, so erklärt Herrnhut unumwunden, es halte sich um desselben willen keineswegs für „die Gemeinde“. Es sagt nämlich (Synodalverlaß v. J. 1857, S. 48): „Wir sehen das, was der Herr aus Gnaden uns gegeben hat, nicht als ein ausschließliches Vorrecht unserer Kirche an, sondern sind überzeugt, daß eine jede auf den Herrn verbundene Kirche oder Gemeinde, und jede einzelne gläubige Seele auf gleiche Weise sich Seiner besondern Leitung getrösten kann.“ Demnach wäre der Herr Pastor und Herrnhut wieder im Niveau.

Leider aber gelten dem Verf. solche deutliche Erklärungen Herrnhuts, wie die eben angeführte, nichts. Das ist zu erkennen aus dem Beweismittel, zu welchem er auf S. 19 greift. Mit diesem hofft er, als mit der Summa der von uns beleuchteten, Alles zu beweisen. Da heißt es: „Bei Herrnhut wird Prädestination der ganzen Gemeinde, vermöge welcher alle Glieder derselben, so lange sie in der Gemeinde bleiben, zur Seligkeit prädestinirt seien, beansprucht und geglaubt. Dieses Princip haben seine Institutionen, sein Cultus, seine Lehre zur stillschweigenden Voraussetzung. — — — Wir sagten aber, Herrnhut habe dieses Princip zur still-

schweigenden Voraussetzung; denn Herrnhut spricht diesen Satz nicht unumwunden aus.“ — Ist sich's der Verf. wohl bewußt, was er sich mit diesen Worten erlaubt? Da er sehr wohl weiß, daß Herrnhut unumwunden das Gegentheil ausspricht; da es ihm aber nun einmal feststeht, dem Publicum Herrnhut als einen Erzfetzer darzustellen: so erdreistet er sich, Herrnhut eine „stillschweigende Voraussetzung“ anzudichten! Auf solche Art läßt sich freilich Alles beweisen. Heißt das aber, wie er auf S. 4 sagt, gegen Herrnhut das zweischneidige Schwert des Wortes Gottes führen? Ja, zwei(erlei)schneidig ist das gegen Herrnhut geführte Schwert allerdings; aber die zwei Schneiden sind sehr verschieden. Die eine, die man gegen Herrnhut gebraucht, ist haarscharf; die andere, die man gegen sich selbst gebraucht, ist stumpf und verrostet. Wenn dieses Schwert eine richtige Waffe ist, dann ist die Zweizüngigkeit eine Tugend, dann ist es ganz in der Ordnung, wenn Jemand zweierlei Maß und Gewicht hat, ein anderes zum Einkauf, ein anderes zum Verkauf. Nein, das ist nimmermehr das zweischneidige Schwert des Wortes Gottes, sondern eine völkerrechtlich verbotene Waffe, deren sich ein ehrlicher Krieger nicht bedient.

So fatal steht es um die Behauptungen, auf welche der Verf. seine ganze Beweisführung gegen Herrnhut gebaut hat. Das Fundament ist morsch und faul, und fällt nothwendig das ganze darauf errichtete Gebäude in sich selbst zusammen. In welches Meisters Schule hat aber der Verf. wohl diese Kampfweise gelernt? Etwa in der Schule dessen, deß Diener er ist und der da sagt: ich bin die Wahrheit? Und vermag er sich mit reinem Gewissen in das Licht des heiligen Gebotes zu stellen, welches lautet: „Du sollst nicht falsch Zeugniß reden wider deinen Nächsten!“

Darum: So lange uns der Verf. keine anderen Be-

weise, als die von uns beleuchteten, beibringt, und so lange er uns nicht klar und deutlich sagt, wann und wo, und durch welchen Act sich Herrnhut zu dem Sage bekannt hat, daß Herrnhut „die Gemeinde der Erwählten“ sei, so lange steht es fest:

Herr Pastor Hesselblatt hat falsch Zeugniß geredet
wider Herrnhut.

„Ohne Menschenhand und Menschenhülfe, nur durch Gebet und durch das Zeugniß des Wortes ist Herrnhuts Macht über die Herzen der Gemeinde im Großen und Ganzen gebrochen worden,“ sagt der Verf. auf S. 14. — Im Jahre 1853 circulirten in einigen Kirchspielen des Dörpt'schen (und Werro'schen?) Kreises esthnisch geschriebene Schriften gegen Herrnhut und den Grafen Zinzendorf, welche an Bitterkeit und Gehässigkeit Alles übertroffen haben, was je gegen Herrnhut geschrieben worden ist. (Eine hatte den Titel: „Der Graf Zinzendorf und die evangelische Brüdergemeine.“)¹ Als Verf. dieser Schriften wurde eine ganz bestimmte Persönlichkeit in D. genannt. Als aber das Publicum seine entschiedene Mißbilligung dieses Kniffes aussprach, und man also sah, daß der Coup nicht gelungen war, da erst erklärte jene Persönlichkeit, sie sei nicht der Verfasser. Si fecisti, nega!

Und wie lange ist es nicht schon Gebrauch, daß die Jugend bei oder vor der Confirmation einen Handschlag

¹ Herr Prof. Sarnack in seiner Schrift: „Die lutherische Kirche Livlands und die herrnhutische Brüdergemeine“ nennt dieses Verfahren den „Weg des entschiedenen privaten Zeugnisses, den zu betreten man sich lange gesträubt hatte.“ S. 344. Wir würden vorgeschlagen haben, diesen Weg nie zu betreten.

(an Eidesstatt?) darauf geben muß, daß sie sich auf Lebenszeit von dem Besuche der (Krüge — ach nein, der) herrnhutischen Bethäuser fern halten wolle, damit sie ja hübsch „gesund“ bleibe.¹ Leute, die dem Aehnliches verlangen, hat Jemand schon vor mehr denn 100 Jahren sehr treffend „Gewissenshenker“ genannt.

Daß durch jene Schriften und diesen Handschlag — und wohl noch manche andere Mittelchen — Herrnhut an Macht über die Herzen der Gemeinde verloren haben mag, läßt sich wohl denken; nur trifft es nicht zu, wenn gesagt wird, dies sei geschehen „ohne Menschenhand und Menschenhülfe, nur durch Gebet,“ und wie die Phrasen sonst noch lauten.

Auf S. 12 führt der Verf. einen Befehl Sr. Majestät an, dessen Punkt 1 wörtlich lautet: „daß sowohl in den bestehenden und ohne Abänderung verbleibenden, als auch in den neu zu erbauenden Bethäusern und Versammlungen unter Aufsicht der Glieder der Brüdergemeinde, gleichwie in allen andern ähnlichen, nur die Pastoren und Candidaten der Theologie, oder die von den Bischöfen der Brüdergemeinde rechtmäßig ordinirten Priester das Recht hätten, freie Vorträge zu halten.“²

Nach diesem Befehle soll ein Bethaus, welches bei Erlaß desselben unter Aufsicht der Glieder der Brüdergemeinde

¹ Man nennt diesen Methodus: „die Herzen der Jugend für die Kirche gewinnen und erwärmen.“ S. Synod.-Prot. v. J. 1852.

² Und in dem Gesetz für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Rußland (Ausg. des Jahres 1857) Nr. XX. Beilage zu Art. 691, Anmerk. 895, heißt es: „In allen Bethäusern und Bet-Versammlungen ohne Ausnahme (Art. 890—893) haben das Recht, freie Vorträge zu halten, nur die Pastoren und Candidaten der Theologie, welche u. s. w., oder die Geistlichen, welche vorschriftsmäßig (rite) von Bischöfen der Brüdergemeinde ordinirt sind.“

stand, unter derselben „ohne Abänderung verbleiben,“ und haben die herrnhutischen ordinirten Diakonen das Recht, freie Vorträge in denselben zu halten. Und in wie vielen derselben haben die rechtmäßig ordinirten Priester (Diakonen) der Brüdergemeinde nicht mehr das Recht, freie Vorträge zu halten; in wie vielen derselben dürfen sie sich seitdem gar nicht mehr zeigen, weil man sie aus herrnhutischen Bethäusern in kirchliche, oder in Schulhäuser verwandelt, oder wohl ganz geschlossen hat? Man hat Bethäuser, die nur von zu Herrnhut sich haltenden Letten oder Esthen (und keineswegs von der lutherischen „Gebietsgemeinde“) eigenhändig zu dem Zwecke erbaut wurden, daß die Versammlungen in denselben von den herrnhutischen Diakonen „nach Brüderweise“ geleitet würden, und zu denen das Baumaterial theils von wohlwollenden Gutsbesitzern geschenkt, theils auch von den Nationalen freiwillig beigesteuert worden, — man hat solche lediglich aus Privatmitteln erbaute Bethäuser zu kirchlichen Bethäusern gemacht, und dieses Verfahren mit dem eigenthümlichen Sage gerechtfertigt: „die Erbauer waren Glieder der lutherischen Kirche; folglich gehören die Bethäuser der lutherischen Kirche und die herrnhutischen Diakonen haben nichts darin zu suchen.“

Daß die Pastoren verpflichtet sind, in den herrnhutischen Bethäusern die Aufsicht zu führen, ist uns sehr wohl bekannt, aber eben so gut wissen wir auch, daß nach Allerhöchster Bestimmung die „Leitung und Verwaltung“ der Versammlungen den herrnhutischen Diakonen zusteht. Was versteht man nun unter Aufsicht? Man hat das darunter verstanden, daß der Pastor dem herrnhutischen Diakon während eines freien Vortrages in die Rede — zu dreien Malen sogar — fallen und ihn vor versammelter Gemeinde fragen dürfe: „wie meinen, wie verstehen Sie das, was Sie

eben sagten?“ Man hat das darunter verstanden, daß man den herrnhutischen Diakon, wenn er sich zur Abhaltung einer nicht für zulässig erachteten Versammlung auf seinen gehörigen Platz begeben wollte, am Rucke gefaßt hat mit den Worten: „was fällt Ihnen ein? was wollen Sie machen?“ Nach unserem Dafürhalten gehören solche Fälle nicht sowohl in die Rubrik: „Von der Aufsicht in den Bethäusern,“ sondern vielmehr in die: „Von Störung des öffentlichen Gottesdienstes“. — Nach welchem Befehle darf aber wohl der Pastor den herrnhutischen Diakon unmittelbar zur Rechenschaft ziehen? Wer hat ihn zum Vorgesetzten desselben gemacht?

Wenn sich der Verf. auf S. 13 beklagt, „daß herrnhutische Stunden, wenn der Pastor hinkam, unter dem Vorwande, daß sie geendet seien, geschlossen wurden,“ so wollen wir durchaus nicht bezweifeln, daß dieses geschehen ist. Gesah es aber, weil der Pastor nicht wußte, wie er sich im Bethause zu benehmen habe, wie in den eben erwähnten Fällen; gesah es, weil der Pastor die Leute — und oft recht derb — ausschalt wegen ihres Zusammenhangs mit Herrnhut und wegen ihres Besuches der herrnhutischen Bethäuser: so finden wir das ganz in der Ordnung, auch wenn es noch viel häufiger geschehen wäre, als es geschehen ist. Hierzu aber ein kleines Histörchen.

Im Jahre so und so viel kam ein livländischer Pastor nach Herrnhut und führte bei der Unitäts-Ältesten-Conferenz genau dieselbe Klage. Dieses wurde dem damaligen Presbyter F. in Neuwelke von Herrnhut aus mitgetheilt, und derselbe beauftragte den betreffenden Diakon, dafür zu sorgen, daß so etwas nicht mehr vorkäme. Dieser Diakon schrieb darauf an den Pastor: er (der Pastor) habe in Herrnhut die und die Klage geführt; er möge ihm doch nun die Bethäuser nennen, wo das vorgekommen, damit er (der Diakon) es den

Leuten verweisen könne. Darauf erhielt der Diakon vom Herrn Pastor die Antwort: „Die sehr ehrenwerthen Väter Curie und Mitschmann waren sehr erfreut, daß ich über nichts zu klagen hatte; habe auch keine Ursach.“

Auf S. 8 sagt der Verf. in einer Anmerkung, die wir aber um ihrer Wichtigkeit willen in den Text aufnehmen wollen: „Dieser Tradition, mit dem Namen nicht das Ding zu bezeichnen, ist Herrnhut leider bis auf den heutigen Tag treu geblieben; denn unter dem Vorwande, eine „Akerschule“ zu gründen, hat Herrnhut noch im Jahre 1850 im Werro'schen Sprengel ein Diaconat sich geschaffen.“ Mit dieser „Akerschule“ verhält es sich folgendermaßen:

Die herrnhutischen Bethäuser des Dörpt'schen Kreises wurden in den 30er Jahren von dem in Dorpat wohnenden Diakon Mindeskilde, und diejenigen des Werro'schen Kreises von dem in Bethel, unter dem Gute Pälloger, wohnenden Diakon Schmidt bedient. In den 40er Jahren starb der Diakon Schmidt. Und weil es damals mit großen Schwierigkeiten verknüpft war, Jemanden aus dem Auslande zu berufen, konnte nicht sogleich ein Nachfolger für ihn beschafft werden, weshalb die Besorgung der Bethäuser seines Bezirks dem Diakon Mindeskilde interimistisch übertragen wurde. Als nun endlich der Diakon E. berufen und von Sr. Majestät, dem Hochseligen Kaiser Nikolai, bestätigt war, entstand für Herrnhut die Frage, wo derselbe wohnen solle. Denn in Bethel, wo sein Vorgänger Schmidt gewohnt hatte, konnte er nicht mehr wohnen, weil der Besitzer des Gutes Pälloger, Baron v. B., inzwischen den Kirchspielsarzt, Dr. Chr., daselbst placirt hatte.¹ Da erklärte sich Herr

¹ Bethel besteht nämlich nur aus einem Wohnhause für eine Familie.

v. W., Besitzer des Gutes Kerpel, Kirchspiel Aetzen, bereit, der Brüdergemeinde ein Grundstück in Erbpacht zu geben, auf welchem sich der Diakon E. anbauen könne; und zwar thue er das, damit seine Bauern an dem Beispiele des herrnhutischen Diakons lernen sollten, was menschlicher Fleiß dem Boden abgewinnen könne, und er bestimmte zugleich, daß der zu erbauende Wohnort des herrnhutischen Diakons „Grünau“ genannt werde, mit Beziehung auf den idyllischen „Pfarrer von Grünau.“ Und Grünau heißt er demzufolge auch bis diesen Tag.

So, genau so, verhält es sich mit dieser „Ackerschule“. Herr v. W. erklärt, „seine Bauern sollten an dem Beispiele des herrnhutischen Diakons lernen,“ und der Herr Pastor, als geschickter Taktiker, weiß dieses Wort mit der Geschicklichkeit eines Escamoteurs dahin zu wenden, Herrnhut habe erklärt, eine „Ackerschule“ gründen zu wollen. Der Leser wird sich aus unserer Darlegung des Sachverhaltes überzeugt haben, daß sich Herrnhut durchaus in keiner Verlegenheit befand, welche ein solches ihm angedichtetes Verfahren erklären, wenn auch niemals rechtfertigen würde. Herrnhuts Verlegenheit war dieselbe, in welcher sich ein jeder Bauunternehmer befindet, so lange er noch keine Baustelle hat; und aus solcher Verlegenheit kommt man bekanntlich nicht durch Lügen, sondern einfach durch Geld. Es lag also für Herrnhut nicht die geringste Versuchung nahe, krumme Wege zu gehen. Daß aber Manche es gern gesehen hätten, wenn der herrnhutische Diakon keine Baustelle gefunden hätte, ja daß sie sogar dafür thätig waren, das ist allerdings wahr. Wir wissen sehr genau, daß der damalige Propst des Werro'schen Sprengels mit dem Herrn v. W. eine lebhafteste und frequente Correspondenz geführt hat, um genannten Herrn dahin zu vermögen, daß er als „treuer

Sohn der Kirche“ dem fatalen Herrnhuter keine Baustelle gebe. Glücklicher Weise war aber Herr v. W. ein Edelmann im vollen Sinne des Wortes. Er nahm sein einmal an Herrnhut gegebenes Wort, aller dringenden Vorstellungen und Anstrengungen des Herrn Propstes ungeachtet, nicht zurück, und so mußte dieser, und mit ihm der ganze Sprengel, welchen er vertrat und zu welchem auch der Verf. gehört, unverrichteter Sache abziehen. Sonst wäre Herrnhut allerdings in keine geringe Verlegenheit gerathen; denn wenn es sich wo anders hingewendet hätte, hätte man gegnerischerseits sicherlich dasselbe Manöver wiederholt. Zweierlei ist aber hieraus zu erschen. Erstens, daß der Verf. — und wohl nicht er allein — nicht gerade sehr wählerisch ist in seinen Mitteln, wo es gilt, Herrnhut etwas anzuhaben; und zweitens, daß es außer dem bekannten Gummi elasticum noch andere höchst elastische Dinge gibt, z. B. das Gewissen mancher Leute.

(Merkwürdiger Weise erzählt Prof. Harnack dieselbe Geschichte von der herrnhutischen Aekerschule. Es heißt bei ihm S. 343: „Sie geben andrerseits die alten Schleichwege der Heimlichkeit, Unwahrheit und Intriguen nicht auf. Wie sie denn z. B. noch im Jahre 1850, unter dem Vorgeben, eine Aekerschule zu gründen, sich im Werro'schen Kreise ein Diakonat zu verschaffen wußten. (S. Synod.-Protokoll v. J. 1854. §. 13.)“ Die Berufung auf das Synodal-Protokoll hätte der Herr Prof. wohl weglassen können, denn ein livländisches Synodal-Protokoll bekommt kein „profanes“ Auge je zu Gesicht¹, während Herrnhut seine Synodal-

¹ Die Synoden werden mit allen Glocken eingeläutet: aber von den Synodal-Verhandlungen erfahren die Gemeinden kein Jota. Wenn übrigens die Protokolle der livländischen Synode solche offenbare Unwahrheiten enthalten, so ist daraus leichtlich zu erschen, welche Be-

Verlasse in den Buchhandel gelangen läßt für Jedermann, und in dieser Hinsicht also wo anders, als bei Herrnhut, von „Heimlichkeit“ die Rede ist.

Und was die „Unwahrheit und Intriguen“ betrifft, so wird der Leser aus unserer Darlegung der „Akerschul“-Geschichte ersehen haben, wer sich Unwahrheit und Intriguen hat zu Schulden kommen lassen. Wir bitten daher den Herrn Pastor wie den Herrn Professor, in ihrer eigenen Equipage und mit ganzer Ladung zurückzufahren. Wenn aber der Herr Pastor in seiner Schrift auf S. 16 höhniſch und spöttiſch in Parenthese sagt, daß Herrnhut kein Verlangen trage, Märtyrer zu werden, so sind wir evident davon überzeugt worden, daß er seinerseits gewiß kein Verlangen trägt, ein Märtyrer der Wahrheit zu werden. — Wie groß die Wahrheitsliebe mancher Gegner Herrnhuts in Livland ist, geht auch aus dem hervor, was der Herr

deutung und welchen historischen Werth die vielfachen Berufungen des Herrn Prof. Harnack auf diese Protokolle haben. Mit welcher historischen Treue und Gewissenhaftigkeit der Herr Prof. überhaupt gearbeitet hat, läßt sich auch daraus entnehmen, daß er (auf S. 297) schreiben kann: „Man hielt die Behauptung dieses Feldes hier für so wichtig, daß man sich aus Connivenz gegen den Befehl vom 14. April 1831, aber im Widerspruch mit den eigenen Institutionen dazu verstand, fortan nach Rußland nur bischöflich ordinirte Diakonen auszusenden,“ während doch ein Kaiserlicher Befehl die Ordination der neu anzustellenden Diakonen verlangte. Daß diese Ordination nicht „aus Connivenz“ stattgefunden, erhellt aus dem von dem Herrn Prof. S. 350 u. ff. mitgetheilten Antwortschreiben des Presbyters F. an den Pastor Kyber, in welchem es heißt: „Haben sie (die Diakonen) nicht die dadurch (durch das Gesetz) fast nur zu einer Formalität gewordene Ordination erhalten?“ Wenn Herrnhut sich nur „aus Connivenz“ zur Ordination seiner livländischen Arbeiter verstand, wie kommt dann der Presbyter F. dazu, zu klagen, daß durch ein russisches Gesetz die Ordination fast nur zu einer Formalität geworden sei? Oder sollte der Herr Prof. etwa besser wissen, als Herrnhut selbst, wie es sich mit der Ordination der livländischen Arbeiter Herrnhuts verhält?

Prof. Chr. in D. den Studirenden der Theologie im Collegium in die Feder dictirt: „Die Unitäts-Ältesten-Conferenz beginnt ihre Erlasse mit den Worten: „„Es hat uns und dem Herrn gefallen.““ Welchen Erlaß mit diesen Eingangsworten hat der Herr Professor wohl gelesen?! — An dieser Stelle sei es denn auch gesagt, daß wir, lediglich damit uns Niemand nachsage, wir hätten auch eine „Tradition, mit dem Namen nicht das Ding zu bezeichnen,“ uns in unserer Darstellung beflissen haben, das Ding mit dem richtigen Namen zu bezeichnen, wenn derselbe den Ohren auch nicht gerade jüct.

Auf S. 6 sagt der Verfasser: „Vom Grafen Zinzendorf auf seiner Reise durch Livland nach Reval erbatem sich Esth- und Livländer Leute aus Herrnhut, die als Diener, als Weber, als Hausknechte, als Präceptoren zu gebrauchen seien“ — und in einer Anmerkung auf derselben Seite theilt er ausführlich mit, wie sich aus dem Protokoll der Untersuchungs-Commission zu Wolmar ergeben habe, daß die gesendeten Leute — um es kurz zu sagen — ganz ungebildete Leute gewesen seien, und zieht daraus den kühnen Schluß, man könne daraus sehen, „welche Achtung Herrnhut damit der lutherischen Kirche bezeugte“.

S. 16 heißt es: „Man hat sich nicht geschämt, auszuposaunen und zu klagen, daß die Pastoren nichts Anderes zu thun verständen, als von den Kanzeln über Herrnhut zu schimpfen.“ Wer ist dieser „Man“? Niemand sonst, als das Publicum. Das Publicum hat sich erkühnt, es anstößig zu finden, wenn von den Kanzeln über Herrnhut geschimpft wurde, wenn die herrnhutischen Diakonen mit allerhand Ehrentiteln, als: „Diebe, Räuber, Seelenmörder, Wölfe in Schafskleidern“ u. a. m. bezeichnet wurden; es war so unehrerbietig, zu sagen: „Möchte doch der Pastor

endlich einmal aufhören mit seinem steten Schimpfen über die Herrnhuter! Deswegen gehen wir doch nicht in die Kirche, um über Herrnhut schimpfen zu hören.“ Und es ist sogar bis heute noch bei seiner Ueberzeugung geblieben, daß Schimpfen über Herrnhut und Gottes Wort verkündigen zwei ganz verschiedene Dinge sind. Ob solche Zeloten durch ihr liebloses Schimpfen über Herrnhut an Achtung und Einfluß gewonnen, oder ob sie sich dadurch nicht vielleicht eher in Mißcredit gebracht haben, das lassen wir unerörtert. Wo aber ein Pastor überhaupt in Mißcredit gekommen ist, da — so sagt der Verf. auf S. 16 — hat ihn Herrnhut um seinen Credit gebracht. Es scheint ihm nämlich fest zu stehen, daß sich ein Pastor in Livland gar nicht selbst um seinen Credit bringen kann; und da ist denn das arme Herrnhut wieder der Sündenbock. Wir sind etwas anderer Meinung: wer sich nicht selbst Credit verschaffen kann, dem verschafft ihn auch kein Anderer; und wer sich nicht selbst um seinen Credit bringt, den bringt auch kein Anderer darum. Uebrigens wüßten wir dem Verf. wohl etwas zu nennen, wodurch sich dieser und jener livländische Pastor — es war während des Krimkrieges — in seinem Credit geschadet hat, und was durchaus kein Herrnhuter war.

Auf derselben Seite 16, wo Herrnhut beschuldigt wird, die Pastoren in Mißcredit gebracht zu haben, wird gegen die herrnhutischen Diakonen speciell eine Beschuldigung erhoben, die kaum gravirender sein kann. Es heißt da: „Setzt, nachdem 14 Jahre bereits verflossen sind, seitdem die Diakonen ein Reversale ausgestellt haben, „„daß in den von den Diakonen der Brüdergemeinde geleiteten Bethäusern (Plur.) nichts den Gebräuchen der lutherischen Kirche Fremdes zugelassen werde, und daß sie versprochen, demselben nachzukommen,““ fragen sie bei der obersten kirch-

lichen Behörde an, was denn etwa bei ihrer Einrichtung das den Gebräuchen der lutherischen Kirche Fremde sei?"

Mit diesen Worten — wollen sie überhaupt auf Sinn Anspruch machen — sollen die Diakonen als Uebertreter des Reverses dargestellt werden.¹ Dagegen wäre zweierlei zu bemerken. Erstlich gehört die Frage, ob sie den Revers gehalten, oder nicht gehalten haben, vor den weltlichen Richter, vor den Juristen und nicht vor den Theologen. Zweitens aber steht es doch wohl fest, daß der Unterzeichner eines Reverses niemals befugt sein kann, denselben selbst zu interpretiren. Die Fragen: welches sind die Gebräuche der lutherischen Kirche? und: welche Einrichtungen in den Bethäusern sind derselben fremd? konnten von den herrnhutischen Diakonen wohl aufgeworfen, durften aber selbstverständlich von ihnen selbst nicht beantwortet werden, von dem einzelnen Pastor allerdings eben so wenig. Warum hat denn aber die oberste kirchliche Behörde, die doch die Einrichtungen in den Bethäusern kannte, nicht schon vor 14 Jahren den Revers ganz unzweideutig interpretirt, was doch so gar schwer nicht kann gewesen sein? und warum hat sie denn, als die herrnhutischen Diakonen eine bestimmte Erklärung verlangten, immer noch Jahr und Tag gezögert, dieselbe zu geben, und endlich eine gegeben, die keine ist? Die Diakonen waren zu einer solchen Anfrage durch nichts verpflichtet², und haben dieselbe nur gethan, um den leidigen Streit dem Ende näher

¹ Professor Harnack thut das mit klaren Worten, ohne sich viel zu bedenken: „sie haben auch den Revers unterzeichnet, aber nicht gehalten,“ S. 351. Er muß, um weiter segeln zu können, einigen Ballast über Bord werfen, zunächst die Rücksicht auf Herrnhuts guten Leumund.

² Um so weniger, als die oberste kirchliche Behörde keine Behörde der Diakonen ist. Sie stehen, wie der Verf. vielleicht nicht weiß, unmittelbar unter dem Herrn Minister des Innern.

zu bringen, und haben durch dieselbe die oberste kirchliche Behörde an ihre Pflicht erinnert, endlich zu thun, was sie vor 14 Jahren schon hätte thun sollen. Wir bitten demnach den Herrn Pastor Hesselblatt, wie den Herrn Prof. Harnack, wenn sie „private Zeugnisse“ gegen Herrnhut beibringen wollen, minder ehrenrührige, und mehr erwiesene zu wählen. — Hierbei können wir nicht unerwähnt lassen, daß vor mehreren Jahren schon ein Diakon von einem Pastor als Uebertreter des Reverses vor den weltlichen Richter gebracht wurde, und daß dieser das „Nichtschuldig“ aussprach.

„Ist Anklagen niemals etwas Leichtes und Wohlthuedes“ (Harnack), so ist Entschuldigen und Rechtfertigen zwar auch nicht immer etwas Leichtes, dagegen aber jederzeit etwas überaus Wohlthuedes; daher können wir es nicht unterlassen, zur Rechtfertigung der herrnhutischen Diakonen noch etwas anzuführen, das wir in der Schrift des Herrn Prof. Harnack gefunden haben und das wir dem Leser nicht glauben vorenthalten zu dürfen. Wir lesen da auf S. 383 und 384:

„Die Synode vereinigte sich endlich zu folgenden Beschlüssen (s. Synod.=Protokoll vom 3. 1852. S. 18 u. 20):

1) 2) 3)

4) Was aber die Bethausordnung anlangt, so solle vorerst in den Sprengelsynoden darüber insonderheit berathen werden: — — — ob dem Prediger blos die Beaufsichtigung, oder auch die Leitung dieser Versammlungen zu überweisen sei¹, und ob unter den herrnhutischen Einrichtungen sich solche fänden, die dem Bekenntniß und den

¹ D. h. ob man sich an die Allerhöchste Bestimmung, daß dem Prediger die Aufsicht, dem herrnhutischen Diakon die Leitung dieser Versammlungen zustehe, fortan noch lehren solle, oder nicht.

Ordnungen der lutherischen Kirche nicht widerstreiten und deren Beibehaltung sich etwa empfehlen möchte.“

Im Jahre 1844 hatten die herrnhutischen Diakonen jenen Revers ausgestellt, und erst acht Jahre später vereinigt sich die livländische Synode einstimmig, noch später zu berathen, welche herrnhutische Einrichtungen etwa dem Bekenntniß und den Ordnungen der lutherischen Kirche nicht widerstreiten. Es war dies also noch 1852 eine offene Frage, und war es auch noch 1858, sonst hätten sich die Diakonen nicht zu ihrer Anfrage bei der obersten kirchlichen Behörde veranlaßt gesehen. Ist es nun aber gerecht, die herrnhutischen Diakonen deßhalb als Uebertreter des Reverses zu brandmarken, daß sie die Ordnungen der lutherischen Kirche nicht besser kennen, als die lutherischen Pastoren Livlands? Wahrlich, das natürliche Rechtsgefühl muß sich gegen solches Benehmen empören, und wir stellen es dem Leser selbst anheim, diesem „Ding“ den ihm gebührenden Namen zu geben. So wenig es dem Herrn Professor, wie dem Herrn Pastor, verwehrt sein kann, in dieser Sache als Ankläger der Diakonen aufzutreten, so wenig kann es ihnen gestattet sein, sich als Richter zu geriren; „es müßte denn eine Prozeßordnung geben, welche den Parteien erlaubte, den Prozeß ab executione anzufangen und zu endigen, und den Kläger in propria causa zum Richter machte.“ Die oberste kirchliche Behörde mag ihre Gründe gehabt haben, eine Cardinalfrage in dem Reverse offen zu lassen: so lange sie aber keine unzweideutige Antwort auf diese Frage gab — und sie hat es bis heute nicht gethan —, so lange kann rechtlich — trotz Pastor und Professor der Theologie — von Nichtthalten des Reverses nicht die Rede sein. Endlich aber — und das ist

das Allerwichtigste: Die Diakonen haben den Revers dem Herrn Minister des Innern ausgestellt und eingehändigt, bei ihm liegt derselbe; mithin hätte in dieser Angelegenheit nur der Herr Minister des Innern in St. Petersburg, und kein Pastor noch Professor der Theologie zu entscheiden gehabt.

Auf S. 10 erzählt der Verf. etwas, das sich in Wirklichkeit doch etwas anders verhalten mag. Es heißt da: Als die Kaiserliche Regierung und das General-Gouvernement (im vorigen Jahrhundert) die Sendlinge Herrnhuts des Landes verweist, und sämmtlichen Herrnhutern der Aufenthalt im Russischen Reiche verboten wird, der Adel des Landes zu wiederholten Malen um ihre Entfernung bittet, die Pastoren mit wenigen vereinzeltten Ausnahmen sich gegen sie erklären, was thut Herrnhut? Nun Herrnhut kümmert sich nicht um staatliche, noch um kirchliche Ordnung. Vielmehr trotz allen Verbotes halten sich herrnhutische Sendlinge unter falschem Namen, oder ihre Herkunft verleugnend, oder durch ihre Privatstellung in adeligen Häusern gesichert in Esth- und Livland auf.“ Dabei ist uns zweierlei auffallend. Erstens: wie kam es wohl, daß die Regierung davon gar nichts erfuhr, daß die des Landes Verwiesenen unter falschem Namen im Lande blieben? War denn Niemand da, der sie davon hätte in Kenntniß setzen können.¹ Und zweitens: wie kommt doch derselbe Adel, der um ihre Entfernung gebeten, dazu, sie gleichwohl vor derselben zu sichern und sie versteckt zu halten?

Der Verf. sagt auf S. 17: Herrnhut habe „in Grönland geerntet, wo es nicht gesäet hat.“ Nun, die Saat, von welcher die herrnhutischen Missionäre in Grönland ge-

¹ Heutiges Tages dürfte es an solchen schwerlich fehlen.

erntet haben, ohne sie gesäet zu haben, muß doch nicht sehr bedeutend gewesen sein. Wir wissen wenigstens, daß sie erst nach zehnjährigem Bemühen die Freude hatten, den Erstling aus den Grönländern, Kajarnak, „auf's Wert merken“ zu sehen. Und wenn er ebendasselbst sagt, die herrnhutischen Missionäre hätten sich in Ostindien hinter dem Rücken des (dänischen) Missions-Collegiums und der Missionäre vom Könige (von Dänemark) ein Privilegium „erschlichen“, so glauben wir nicht, daß Herrnhut, wenn es ihm um ein Privilegium zu thun war, gehalten war, das dänische Missions-Collegium und die Missionäre von seinem Vorhaben in Kenntniß zu setzen, wie solches der Verf. zu verlangen scheint. Eins aber ist uns klar: daß die verächtliche Art, in welcher er von der herrnhutischen Mission spricht, sich überhaupt nicht schickt, vollends nicht als eine Stimme aus einer Kirchenprovinz, wo man noch nicht einmal so weit gekommen ist, der Heidenmission in dem sonntäglichen Kirchengebet fürbittend zu gedenken.

Der Verfasser, der, wie wir gesehen haben, Herrnhut und die herrnhutischen Diakonen der ärgsten Dinge beschuldigt, fällt auf S. 17 mit einem Male ganz aus seiner Rolle und wird die Liebe und Herzensgüte selbst. Hören wir ihn:

„Sehen wir nun Herrnhut zu allen Zeiten und in allen Landen gegen die lutherische Kirche ein gleiches Verfahren beobachten, ein solches, das von einem Jeden, der Sinn für Recht und Wahrheit¹ hat, desavouirt werden muß, so wäre es Unrecht, dieses Verfahren den betreffenden Personen als ihre alleinige Schuld aufzubürden. Durch das zu allen Zeiten und an allen Orten gleichmäßige Verfahren

¹ Wird leider häufig nicht da gefunden, wo man ihn zu erwarten berechtigt ist.

wird es geradezu unmöglich gemacht, es in den Personen und nicht vielmehr in der Sache begründet zu sehen. Das Princip, das die Gesamtheit beherrscht, ist mächtiger, als der Wille des Einzelnen.“ — Das heißt, in's Deutsche übersetzt: Die Lüge ist zwar im höchsten Grade verwerflich, aber ein Lügner kann deshalb doch ein ganz ehrenhafter Mann sein; das Böse ist zwar durch den Teufel in die Welt gekommen, aber es wäre Unrecht, dieses dem Teufel allein aufzubürden. Das Princip, das ihn beherrscht, ist mächtiger, als sein (des Einzelnen) Wille. — Sollte es denn dem Verf. ganz entgangen sein, daß ein Princip an sich nichts, gar nichts ist und gar nichts vermag, daß es erst durch seine lebendigen Träger Bedeutung erlangt? Wir können in diesen Worten des Verf. nichts Anderes sehen, als ein künstliches Mittel, seinen tiefen Haß¹ gegen Herrnhut zu verbergen und sich den Schein eines Unparteiischen zu geben. Wir halten diese Annahme um so mehr für richtig, als wir schon auf der nächsten Seite dem Verf. das volle Bewußtsein wiederkehren und ihn die schwersten Streiche mit größter Gemüthsruhe auf seinen Delinquenten führen sehen.²

Auf S. 26 heißt es, daß Herrnhut sein „eigenes, von (dem?) der lutherischen Kirche verschiedenes Kirchenjahr mit eigenthümlichen Festen“ habe. Warum hat uns aber der

¹ Wie weit dieser Haß bei Einzelnen geht, dafür diene zum Beweise, daß ein Pastor in einer Provinzialstadt Livlands im Confirmationsunterricht lehrt: „Die lutherische Kirche hat nur eine Secte, aber diese ist die schlimmste von allen, das sind die Herrnhuter.“ — Solide kirchengeschichtliche Kenntnisse bringen doch ihre erfreulichen Früchte! (Der Werro'sche Sprengel erklärt sich ebenso. Siehe Synod.-Protokoll v. J. 1852.)

² Wie wenig man sich an die Sache allein in diesem Kampfe gehalten, und wie sehr an die Personen — zum Theil sogar an ihre Köcke — davon wissen die älteren Diakonen ein Lied zu singen.

Verf. denn nicht mitgetheilt, wann Herrnhut z. B. sein Kirchenjahr beginnt, wann es die großen Feste der christlichen Kirche feiert? Vielleicht leben die Herrnhuter blos so in den Tag hinein und feiern diese Feste gar nicht?

Daß Herrnhut seine eigenthümlichen Feste hat, finden wir sehr natürlich, da jede Specialkirche auch ihre Specialgeschichte hat. Wir müssen es geradezu für einen Vorzug Herrnhuts erklären, daß es durch seine alljährlichen „eigenthümlichen Feste“ Groß und Klein in steter Bekanntschaft mit seiner Geschichte erhält, und glauben, daß man hier und da in diesem Stück von Herrnhut lernen könnte. Denn wer z. B. in Livland von der Geschichte der Reformation, der Augsburgerischen Confession, der Entstehung des Namens Protestanten u. a. m. etwas weiß, der hat es lediglich dem Unterrichte in der Weltgeschichte zu danken.

Auf S. 16 sagt der Verf., daß man Herrnhut mit „Beweisen aus der Schrift und den symbolischen Büchern“ gegenübergetreten sei, gibt aber leider weder aus der Schrift, noch aus den symbolischen Büchern auch nur eine einzige Stelle in seiner ganzen Schrift an, welche gegen Herrnhut zeugte. Da wir uns nun durch solche Zeugnisse gern überzeugen lassen, auch dafür halten, daß neben solchen Zeugnissen die sogenannten „privaten Zeugnisse“ nicht viel verschlagen: waren wir genöthigt, da wir besonders gern gewußt hätten, was die symbolischen Bücher zu dem livländischen Kampfe gegen Herrnhut sagen, uns selbst in denselben umzusehen, und fanden in der Apologie der Augsburgerischen Confession im Art. 4, welcher „von der Kirche“ handelt, eine Stelle, die wir um ihrer Bedeutsamkeit willen wörtlich anführen wollen. Sie lautet:

„Und wiewohl nun in dem Haufen, welcher auf den rechten Grund, das ist, Christum und den Glauben gebauet

ist, viel Schwache sein, welche auf solchen Grund Stroh und Heu bauen, das ist, etliche menschliche Gedanken und opinion, mit welchen sie doch den Grund, Christum, nicht umstoßen, noch verwerfen; derhalben sie dennoch Christen sind, und werden ihnen solche Fehl vergeben, werden auch etwa erleucht und besser unterrichtet. Also sehen wir auch in Vätern, daß sie auch bisweilen Stroh und Heu auf den Grund gebaut haben, doch haben sie damit den Grund nicht umstoßen wollen.“

Hat nun H., was wir gar nicht in Abrede stellen wollen, in Livland auch bisweilen Stroh und Heu gebaut', so hat es doch nimmermehr den Grund, Christum, umgestoßen², noch auch umstoßen wollen; derhalben hat ihm die lutherische Kirche solche Fehl schon in ächt evangelischer Liebe vergeben, und es wäre nur zu wünschen, daß diejenigen, welche vorgeben, Herrnhut sei durch die Bibel und die symbolischen Bücher gerichtet, anfangen möchten, endlich auch sich selbst an Beiden zu richten. Paulus sagt: „So habt nun Acht auf Euch selbst und auf die ganze Heerde!“ und sagt damit deutlich, was zuerst geschehen soll. Und die Weisheit auf der Gasse sagt: „Die Liebe fängt bei sich selber an.“

Wenn aber der Verf. schon auf S. 5 sagt: „Herrnhut bekennt, indem es zu Concessionen geneigt ist, offen, daß es wider die lutherische Kirche hiesiger Lande gefehlt hat,“ (auf S. 16 heißt es freilich, zum Beweise des immer noch vorhandenen Mißtrauens: „Herrnhut spielt den Großmüthigen und bietet Concessionen an“), so kann man von Herrnhut kaum mehr verlangen. Man thue aber

¹ Schwächliches und Gebrechliches, überhaupt Menschliches findet sich aber überall, wo nur Menschen sind.

² S. Synodal-Protokoll vom Jahre 1852. Botum des Wendischen Sprengels.

nun auch andererseits, was die Schrift und die symbolischen Bücher verlangen; man trete, anstatt von Beweisen aus der Schrift und den symbolischen Büchern zu sprechen, Herrnhut gegenüber mit einer Handelsweise gemäß der Schrift und den symbolischen Büchern; man beleiße sich, zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens. Friede ernährt. Ist es nicht edler, dem Gegner, der die Hand zur Versöhnung reicht, die Gegenhand einzuschlagen, als ihn mit derselben Hand kaltblütig niederzuschießen, vollends wenn man an ihm auch gesündigt hat? Ist man aber entschieden gewillt, sich nicht zu versöhnen, dann lasse man das widerwärtige Gebahren bei Seite, seine Unversöhnlichkeit mit Bibel und symbolischen Büchern schlecht zu bemänteln.

„Herrnhut in Livland ist ein Sterbender, und einen Sterbenden soll man nicht stören,“ sagt der Verf. auf S. 30. Und was thut er selbst? Er tritt an das Lager des Sterbenden und hält ihm nicht nur seine wirklichen Sünden mit beispielloser Kälte und Ruhe vor, sondern wirft ihm dazu noch eine Menge Sünden vor, die der Sterbende nie begangen hat; und als er nichts mehr zu sagen weiß, da macht er ein kaltes Compliment und sagt: Ich sehe, du bist im Sterben, und da will ich dich nicht stören. Adieu! — „Herrnhut in Livland stirbt am Worte Gottes,“ heißt es gleich weiter. Hat man jemals aus dem Munde eines Pastors eine solche Blasphemie gehört?! Wir haben in der Schule aus unserer Bibel gelernt: „Das Wort Gottes ist lebendig.“ Doch der Verf. weiß das besser. Möglich, daß Herrnhut in Livland wirklich stirbt. Sollte der Fall eintreten, dann wäre dringend zu wünschen, daß eine Obduction durch Männer vom Fach vorgenommen würde.¹

¹ Wir bedauern, daß der Doctor Luther nicht zugegen sein kann. Was würde er wohl zu der Handelsweise so mancher seiner Schüler sagen,

Uns ist es ausgemacht, daß das visum repertum nicht lauten wird: „ist am Worte Gottes gestorben,“ auch nicht: „ist von Liebe erdrückt worden,“ sondern: „ist am eingeschlagenen Rücken gestorben.“ Und fragt Jemand, wie das möglich sein sollte, der lasse sich gemahnen an das Reimlein, das er in der Schule schon bei der Erklärung des achten Gebots wird gehört haben:

„Die Zunge hat kein Bein,
Und schlägt doch Manchem den Rücken ein.“

Der Verf. sagt in seinem Motto: „Herrnhut thut nicht gut.“ Das ist uns durchaus nicht befremdlich, sintermal die Schrift sagt: „Da ist nicht der Gutes thue, auch nicht Einer.“ Wir glauben aber gezeigt zu haben, daß es auch sonst noch Leute gibt, die „nicht gut“ thun. Und wenn der Verf. schon auf S. 2 Gott den Herrn preist, daß Er „Herrnhut gegeben hat Erkenntniß seiner Sünde“, so wünschen wir, daß Er auch dem andern Theil geben möge Erkenntniß und Bekentniß auch seiner Sünde.

„Der Gerechte schlage mich freundlich und strafe mich, das wird mir so wohl thun als ein Balsam auf meinem Haupt.“ Uns ist es aus zwei Gründen zweifellos, daß die in Livland (und Erlangen) auf Herrnhut geführten Schläge und die an ihm geübte Strafe ihm nicht so wohl thun werden, als ein Balsam auf seinem Haupt.

Merke: „Wer selbst ein gläsernes Dach hat, muß Andern nicht Steine auf's Dach werfen!“

Item: „Ein Jeder lerne sein' Lection,
So wird es wohl im Hause stohn!“

die ihn heutzutage so gern „Vater“ nennen? Wir bezweifeln nicht, daß er seinen Schülern und Kindern in Livland ein Privatissimum über praktisches Christenthum, und über das achte Gebot insbesondere, lesen würde, das sie ihr Lebtag nicht vergessen sollten.